



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 20. April 2016 (StB 177)

B+A 10/2016

Gletschergarten Luzern – Beitrag an das Projekt „Fels“

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
30. Juni 2016

Bezug zur Gesamtplanung 2016–2020

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Leitsatz Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Projektplan

I30116.01

Investitionsbeitrag Projekt Milliarium

Übersicht

Der Gletschergarten gehört unter den über 1'000 Museen der Schweiz zu den 20 meistbesuchten. In der Zentralschweiz ist er mit rund 120'000 Gästen pro Jahr nach dem Verkehrshaus der Schweiz die Nummer zwei. Die Gäste stammen zu 60 bis 70 Prozent aus der Schweiz. Durch die einzigartige Kombination als Ort des ausserschulischen Lernens und als Ort des Vergnügens ist der Gletschergarten auch für Schulen und Studierende attraktiv.

Der latente Rückgang der Eintrittszahlen seit den Achtzigerjahren und die hohe finanzielle Abhängigkeit des Betriebes von den Eintrittseinnahmen haben die Stiftung Gletschergarten Luzern vor fünf Jahren bewogen, eine zukunftsweisende Gesamterneuerung des Museums anzugehen. Unter dem Namen „Fels“ hat der Stiftungsrat ein Projekt zur Zukunftssicherung und Weiterentwicklung des Gletschergartens lanciert.

Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen folgende drei Kernelemente:

- Fels: Thematischer Erlebnisrundgang im Felsinnern mit unterirdischem Bergsee, vertikalem Gartenhof und Projektionsraum;
- Park: Weiterentwicklung des denkmalgeschützten Geländes inkl. Erweiterung oberhalb der Felsmauer (Sommerau);
- Schweizerhaus: Freistellung des denkmalgeschützten Gebäudes durch Rückbau der Annexbauten.

Für das Projekt „Fels“ wurde das renommierte Basler Architekturbüro Miller & Maranta, welches beim Bauen im heiklen Kontext von Denkmal- und Landschaftsschutz über ausgewiesene Erfahrung verfügt, mit der Planung beauftragt. Am 30. April 2015 wurde das Baugesuch eingereicht.

Der Gletschergarten und das gesamte Umfeld um den Löwenplatz mit seinen kulturellen Betrieben ist ein wesentlicher Teil der Innenstadt. Mit dem Projekt „Fels“ kann das Nutzungsangebot im Umfeld des Löwenplatzes gestärkt werden. Diese Absicht deckt sich mit den Zielen des „Forums Attraktive Innenstadt“, welches von der Stadt lanciert wurde. Ziel ist es, die Innenstadt für die Luzerner Bevölkerung, das Gewerbe und die Gäste der Stadt als attraktiven Stadtteil zu erhalten und stärken.

Das geplante Projektbudget beträgt 20 Mio. Franken. Der Kanton Luzern hat bereits einen Beitrag von 3 Millionen gesprochen (März 2016). Ebenfalls zugesagt sind rund 11 Mio. Franken von Stiftungen, Privatpersonen und Gemeinden aus der Agglomeration Luzern.

Die Stadt Luzern möchte sich ebenfalls mit 3 Mio. Franken am Projekt „Fels“ beteiligen, um das touristische Angebot am Löwenplatz aufzuwerten. Die Zusage der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton) begünstigt die Restfinanzierung durch Stiftungen und Private.

Der städtische Beitrag erfolgt unter dem Vorbehalt des Vorliegens einer rechtskräftigen Baubewilligung.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 Gletschergarten Luzern | 5 |
| 1.1 Einleitung | 5 |
| 1.2 Publikumsattraktion und Vermittler relevanter wissenschaftlicher Inhalte zugleich | 5 |
| 1.3 Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern | 6 |
| 2 Projekt „Fels“ | 6 |
| 2.1 Ziele | 6 |
| 2.2 Fels | 7 |
| 2.3 Schweizerhaus | 8 |
| 2.4 Historischer Park | 9 |
| 3 Kulturgutzzone Löwenplatz und „Attraktive Innenstadt Luzern“ | 10 |
| 4 Kosten und Finanzierung | 10 |
| 5 Wirtschaftliche Tragbarkeit | 11 |
| 6 Baubewilligung und Kommunikation | 12 |
| 7 Zeitplan | 13 |
| 8 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto | 13 |
| 9 Antrag | 13 |

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Gletschergarten Luzern

1.1 Einleitung

Der Gletschergarten Luzern ist eng mit der kulturellen und touristischen Entwicklung der Region und der Stadt Luzern verbunden. Er ist mit jährlich rund 120'000 Besuchenden eines der meistbesuchten Museen in der Deutschschweiz und zieht Jahr für Jahr Gäste aus dem In- und dem Ausland an. Seit 1999 steht der Gletschergarten unter Denkmalschutz.

1.2 Publikumsattraktion und Vermittler relevanter wissenschaftlicher Inhalte zugleich

Der Gletschergarten Luzern ist heute ein bedeutendes Naturdenkmal und zugleich ein Museum für Stadt-, Tourismus- und Erdgeschichte. Mit dem Gletschergarten besitzt die Region Luzern eine in ganz Europa einzigartige Kombination aus Naturdenkmal, Naturalienkabinett und Heimatmuseum in einer künstlich geschaffenen, romantischen Landschaftsinszenierung. Das Naturdenkmal der Gletschertöpfe gilt durch seine Aufnahme ins Bundesinventar als Naturobjekt von nationaler Bedeutung.

Die Eröffnung des Gletschergartens legte am 1. Mai 1873 neben der Präsentation der Gletschermühlen auch den Grundstein eines luzernischen Heimatmuseums, zu dessen Hauptattraktionen neben dem Relief der Urschweiz auch die aus dem Baldeggersee ausgegrabenen Pfahlbaufunde gehörten. Der Gletschergarten wurde zudem zu einem Teil des im 19. Jahrhundert am äusseren und am inneren Löwenplatz entstandenen Ensembles von kulturellen und touristischen Einrichtungen: Löwendenkmal (1821), Meyers Diorama und Alpendiorama (um 1850/1855), Stauffersches Tierweltpanorama (1858 bis 1900), Bourbaki-Panorama (1889) und Alpineum (1895). Der Spiegelsaal ergänzte in der Belle Epoque als touristische Attraktion das Angebot des Gletschergartens. Die ersten Phasen der Schweizer Tourismusentwicklung können an der Gründung und Entstehung des Gletschergartens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts exemplarisch aufgezeigt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern stellte am 18. Oktober 1999 auf Antrag der kantonalen Denkmalkommission und im Einvernehmen mit der Trägerstiftung und der Stadt Luzern das Hauptgebäude (ohne Anbauten), das Schweizerhaus (aus dem Gründungsjahr), das Kassenhaus (von 1884), die Klubhütte samt Diorama und das Relief der Urschweiz unter kantonalen Denkmalschutz. Ebenfalls hat die Stadt Luzern mit B+A 49/2007 vom 26. September 2007:

„Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates“ (vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen am 24. Januar 2008) die Wichtigkeit des Gletschergartens als touristische Destination und Kulturdenkmal unterstrichen.

Die wesentlichen Sammlungsschwerpunkte des Gletschergartens sind heute:

- das Naturdenkmal der Gletschertöpfe mit entsprechendem Erlebnispfad;
- die Jahrmillionenschau (Luzern vor 20 Millionen Jahren und Luzern zur Eiszeit);
- das Relief der Urschweiz (entstanden 1747–1786) von Franz Ludwig Pfyffer von Wyher.

Die Sammlungen aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert (bürgerliche Interieurs aus der Inner-schweiz, Bauernhausmodelle, Gesteine) sowie das Suworow-Relief des Muotatales werden weiterhin sachgemäss gepflegt, präsentiert und vermittelt.

Der Gletschergarten steht in engem Kontakt mit Schweizer Hochschulen, u. a. mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Universität in Zürich in den Fachbereichen Kartografie und Glaziologie.

1.3 Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern

Die Stiftung Gletschergarten Luzern erhält von der Stadt Luzern einen jährlichen Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 150'000.–. Der diesbezügliche Subventionsvertrag ist letztmals mit Stadtratsbeschluss 724 vom 2. Dezember 2015 mit einer Laufzeit von drei Jahren bis Ende 2018 erneuert worden.

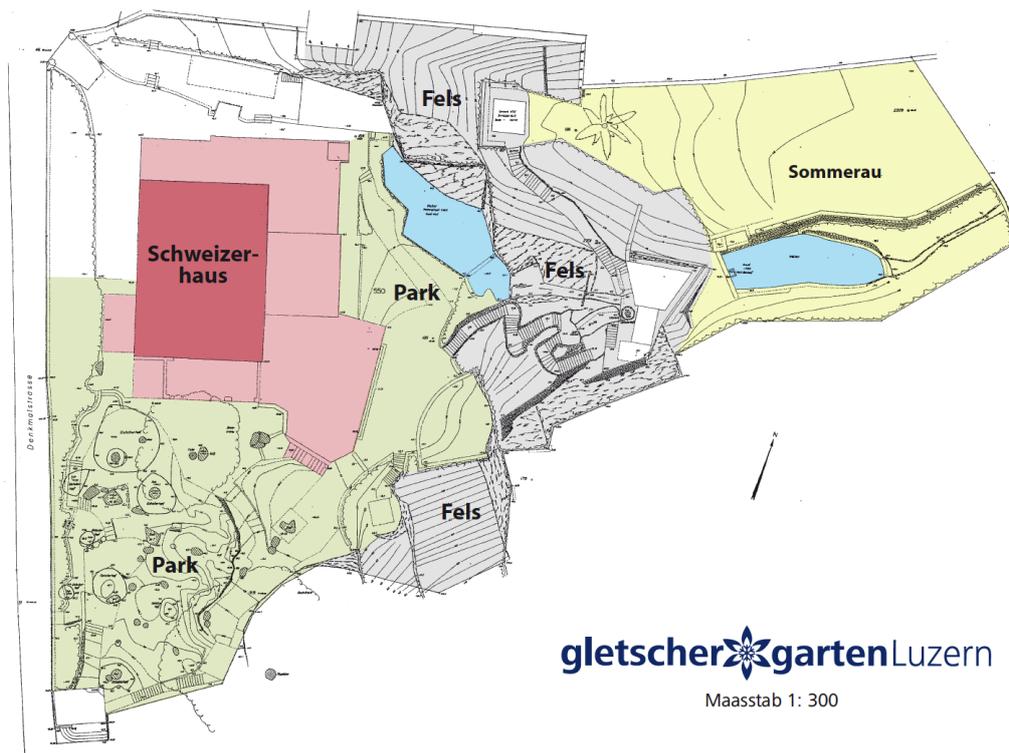
Neben dem jährlichen Subventionsbeitrag hat die Stadt Luzern basierend auf dem B+A 8/2005 vom 16. März 2005: „Museum Gletschergarten: Restaurierung des Hauptgebäudes; Baubei-trag“ (vom Grossen Stadtrat beschlossen am 30. Juni 2005) einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken an den Gletschergarten geleistet.

2 Projekt „Fels“

2.1 Ziele

Mit dem Projekt „Fels“ verbinden die Verantwortlichen des Gletschergartens folgende Ziele:

- Zukunftssicherung bzw. Weiterentwicklung des Gletschergartens;
- Publikumswirksame Gesamterneuerung der Anlage und Aktualisierung des Angebots;
- Steigerung des Gästeaufkommens auf 140'000 Eintritte pro Jahr (plus 14 Prozent);
- Steigerung des Pro-Kopf-Umsatzes;
- Beibehalten der hohen Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes (95 Prozent);
- Ansprechen von neuen Kundensegmenten (wissenschaftlich Interessierte, Gruppen, verschiedene Alterssegmente).



Geländeplan: Hellrot eingefärbt sind die Annexbauten aus dem 20. Jahrhundert. Das Projekt sieht vor, diese Anbauten zu entfernen. Davon profitieren der Park und das Schweizerhaus (Zustand der Bauten: 2012).

Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen folgende drei Kernelemente:

2.2 Fels

Ein Kernelement des Projekts ist der thematische Erlebnistring im Felsinnern. Er führt über einen unterirdischen Bergsee und einen vertikalen Gartenhof zum erweiterten Parkbereich der Sommerau. Der Rundgang im natürlichen Felsenklima folgt den geologischen Besonderheiten des Luzerner Sandsteins: Elemente wie Schichtungen und Klüfte bestimmen die Geometrie der Räume. Inhaltlich wird das inszeniert und vermittelt, was der Fels mit seiner Geschichte und seinen Strukturen bereithält, so etwa Spuren des Luzerner Meeresstrandes, Erdmagnetfeld, Bergwasser oder Fossilien. In einem Projektionsraum werden die Inhalte mit multimedialen Projektionen erklärt.

Im Zentrum des Vermittlungskonzepts steht die mündliche Vermittlung durch ausgebildete Führerinnen und Führer. Für Schulen stehen auf der Homepage Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die auf den Lehrplan 21 abgestimmt sind und von den Lehrpersonen dem Unterrichtsziel entsprechend modifiziert werden können. Beim Eintritt erhalten die Gäste einen Kurzfürer (in 13 Sprachen erhältlich), der entlang eines nummerierten Pfades durch das Gelände und das Museum die wichtigsten Informationen bereithält.



Die schrägen Räume im Felsinnern lassen die Besuchenden die aufschiebende Kraft der Alpenfaltung spüren. Rechts an der Wand befinden sich Wellenrippeln des früheren Luzerner Sandstrandes.



Im Projektionsraum wird die im Gletschergarten erlebbare Erdgeschichte mit modernen multimedialen Projektionen erklärt.

2.3 Schweizerhaus

Das 1874 als Wohnhaus errichtete Gebäude nimmt den damals in London für Landhausbauern entwickelten Schweizerhausstil auf. Das unter Denkmalschutz gestellte Schweizerhaus

wurde im 20. Jahrhundert durch mehrere Annexbauten ergänzt. Durch den geplanten Rückbau dieser optisch und auch energetisch störenden Bauten, durch die Rekonstruktion der Fassade und neue Lauben wird in Zukunft die Originalkonstruktion des Schweizerhauses wieder sichtbar. Im Parterre des Museums ist ein ganzjährig betriebenes Bistro vorgesehen. Künftig soll der Gletschergarten mit einem ausgewählten Gastronomieangebot weiter an Aufenthaltsqualität gewinnen und die Aufenthaltsdauer der Gäste damit verlängert werden. Im nördlichen Teil der Parzelle entsteht ein Ersatzbau für wechselnde Ausstellungen und für das Spiegellabyrinth, welches grosse Magnetwirkung hat und zu den Hauptgründen für Mehrfachbesuche zählt.

2.4 Historischer Park

Das Projekt „Fels“ will den ursprünglichen Charakter des historischen Erlebnisparks durch verschiedene Massnahmen wieder aufleben lassen. So soll der damals als „Staubbachfall“ errichtete Wasserfall wieder zum Stieben gebracht werden. Durch die Erweiterung des Wegsystems auf die bislang nicht erschlossene Sommerau oberhalb der Felswand wird das Parkerlebnis um eine weitere Dimension gestärkt. Als Ersatz für den rückgebauten Galerieraum beim Schweizerhaus wird auf der Sommerau die sogenannte „Felsengalerie“ errichtet. Dieser Raum unter der Terrainoberfläche soll dereinst für Vermittlungszwecke und Konzerte, Theater oder Vorträge genutzt werden. Zudem gewinnt der denkmalgeschützte Park durch den Rückbau der Annexbauten an Grösse.



Hinter den Gewölbemauern auf der Sommerau befindet sich die „Felsengalerie“, ein für Konzerte, Theater und Vorträge nutzbarer Saal.

3 Kulturgutzone Löwenplatz und „Attraktive Innenstadt Luzern“

Die Stadt Luzern ist sich der besonderen Situation am Luzerner Löwenplatz, dem Schnittpunkt von heutigem Cartourismus, historischen Monumenten, Übergang zur Vorstadt und lebendigem Stadtraum, bewusst. Ein interner Bericht über den Zwischenstand der Kulturgutzone Löwenplatz fasst die aktuellen Fragestellungen und Lösungsansätze zusammen; auch der Gletschergarten ist dabei angesprochen. Zudem kann der Bericht als Grundlage für die weiterführenden Arbeiten im Rahmen des „Forums Attraktive Innenstadt“ dienen, welches der Stadtrat unter dem Titel „Aufbruch aus der Mitte“ lanciert hat. In den Handlungsfeldern „Nutzungen“, „öffentlicher Raum“, „Verkehr“ und „Image, Marketing, Kommunikation“ werden Grundlagen für die Entwicklung der Innenstadt erarbeitet, wesentliche Projekte koordiniert und in „Innenstadt-Konferenzen“ der Austausch mit den externen Partnern in der Innenstadt etabliert. Ziel ist es, die Innenstadt für die Luzerner Bevölkerung, das Gewerbe und die Gäste der Stadt als attraktiven Stadtteil zu erhalten und zu stärken. Innerhalb des Projekts „Attraktive Innenstadt“ werden ebenfalls die Punkte behandelt, die im Postulat 325, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 7. März 2016: „Aufwertung Löwendenkmal und Löwenplatz“, erwähnt werden.

Der Gletschergarten und das gesamte Umfeld um den Löwenplatz mit seinen kulturellen Betrieben ist ein wesentlicher Teil der Innenstadt. Mit dem Projekt „Fels“ kann das Nutzungsangebot im Umfeld des Löwenplatzes gestärkt werden, was den Zielen des „Forums Attraktive Innenstadt“ entspricht.

4 Kosten und Finanzierung

Der Gletschergarten hat für die Gesamterneuerung bereits 2 Mio. Franken an Eigenmitteln investiert; dies für diverse Gutachten, Vorprojektierungen inkl. Eigenleistungen. Die Investitionskosten ab Baubewilligung betragen nach der aktuellen Kostenrechnung 21 Mio. Franken (Kostenschätzung Büro für Bauökonomie, Luzern, Stand Juli 2015). Der Stiftungsrat hat beschlossen, das Bauprojekt auf 20 Mio. zu begrenzen (Sept. 2015). Stadt und Kanton Luzern beteiligen sich aufgrund einer Absprache zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons und der Bildungsdirektion der Stadt Luzern mit je 3 Mio. Franken. Der Regierungsrat des Kantons hat den Beitrag von 3 Mio. Franken an der Sitzung vom 22. März 2016 gesprochen.

Geplante Kosten Projekt „Fels“ ab Baubewilligung (in Mio. Fr.):

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|------|
| Schweizerhaus (Rückbau Anbauten, Rekonstruktionen) | 1,3 |
| Neubau Nord (Ausstellung Gletscherwelt, Sonderausstellungen, Labyrinth) | 2,6 |
| Velounterstand/Rucksackdepot, Vordach Fels | 0,2 |
| Felsengalerie (= Mehrzweckraum Sommerau) | 1,7 |
| Technische Räume und Erschliessungen/Lift im Felsinnern | 2,9 |
| Erlebnisweg mit Bergsee und Projektionsraum | 7,8 |
| Gartenhof | 2,0 |
| Aufwertung Park (Neugestaltungen, Wasserfall) | 2,4 |
| Kürzung der Gesamtkosten gemäss Beschluss des SR | -0,9 |

Total **20,0**

Quelle: Büro für Bauökonomie, Juli 2015, abzüglich der Kosteneinsparungen

Im Felsbau nicht eingerechnet sind die allfälligen Kosten für die Baumassnahmen zur Felssicherung auf Nachbargrundstücken (siehe Kapitel 6). Die Kosten sind Inhalt von Verhandlungen mit den betroffenen Nachbarn. Die für die Stiftung Gletschergarten allenfalls anfallenden Kosten werden über das Stiftungskapital finanziert.

Geplante Finanzierung (in Mio. Fr.):

| | |
|---------------------------------------|------|
| Stiftungen und Gemeinden ¹ | 8,45 |
| Donation | 5,00 |
| Stadt Luzern | 3,00 |
| Kanton Luzern | 3,00 |
| Sammelaktion | 0,55 |

Total **20,00**

Stand: Dezember 2015

Nahezu 11 Mio. Franken sind bereits zugesagt von Stiftungen, Gemeinden und privaten Geldgebern. Der Kanton Luzern hat im März 2016 einen Beitrag von 3 Mio. Franken zugesagt. Durch die Zusage der öffentlichen Hand wird die Restfinanzierung durch Stiftungen und Private zusätzlich begünstigt.

5 Wirtschaftliche Tragbarkeit

Ein wichtiges Anliegen ist es, den heutigen Eigenfinanzierungsgrad des Gletschergartens von über 95 Prozent in Zukunft zu erhalten. Die Tragbarkeitsrechnung des späteren Betriebs basiert auf eher konservativen Annahmen auf der Ertragsseite und progressiv-realistischen

¹ **Zusagen (Absichtserklärungen):** Albert Koechlin Stiftung, Messerli, Promedica, Josef Müller, Binding, UBS-Kulturstiftung, Paul Herzog, Dätwyler, Gemeinden Horw und Meggen.

Laufende Anträge: CS-Stiftungen, div. Gemeinden, Alice Bucher-Stiftung u. a.

Zurückgestellte Anträge: Göhner-Stiftung, Beisheim Stiftung. Die Gesuche werden aktiviert, wenn Stadt und Kanton definitiv entschieden haben.

Annahmen auf der Aufwandseite. Die Abweichungen gegenüber der heutigen Betriebsrechnung ergeben sich einerseits durch die erhoffte Steigerung der Gästezahl (+14 Prozent) und höhere Pro-Kopf-Erträge, andererseits durch höhere Personal- und Betriebsaufwendungen. Es wird ein jährliches Betriebsergebnis (ohne Abschreibungen und Fondsrechnung) von rund Fr. 250'000.– erwartet. Eine im laufenden Jahr durchgeführte Studie der Hochschule Luzern – Wirtschaft kommt über Publikumsbefragungen und Experteninterviews zum Schluss, dass die erhoffte Steigerung der Gästezahl realistisch ist. Zudem empfehlen die Autoren der Studie eine massvolle Erhöhung der Eintrittspreise. Aus Sicht der Stadt Luzern sind diese Überlegungen plausibel. Die Verantwortung für die Auslösung der Investition und die damit verbundenen Folgekosten trägt schlussendlich die Stiftung.

6 Baubewilligung und Kommunikation

Aufgrund der anspruchsvollen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Situation hat bereits in den Anfängen der Projektierung ein intensiver Austausch mit verschiedenen Dienststellen und -abteilungen von Stadt und Kanton, Natur- und Heimatschutzverbänden sowie der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) stattgefunden. Das Projekt mit der optisch wirksamen Freistellung des Schweizerhauses und die weitere Entwicklung des Parks wurden begrüsst. Die 2013 durchgeführte Vorprüfung des Projekts bestätigte im Grundsatz die Bewilligungsfähigkeit. Erneute Beurteilungen durch die Stadtbaukommission und die kantonale Denkmalkommission fielen im Frühjahr 2015 positiv aus. Im Juni fand die zweite Begehung mit EKD und ENHK statt. Der entsprechende Bericht zuhanden des Kantons Luzern kommt zu einem positiven Ergebnis.

Das Plangenehmigungsverfahren wurde am 30. April 2015 lanciert. Der Leitentscheid des Kantons fiel zugunsten des Projekts aus. Bei der Stadt ist das Verfahren noch hängig.

Das Bauprojekt mit der Besucherführung des Projekts „Fels“ befindet sich in der Gebotszone und direkt an der Verbotszone „Sturz Rutsch“ und ist deshalb mit Risiken behaftet. Ohne Zustimmung der benachbarten, von den Baumassnahmen zur Felssicherung betroffenen Eigentümer kann die Baubewilligung nicht erteilt werden. Die Stiftung Gletschergarten Luzern hat diese Baumassnahmen mit rund Fr. 150'000.– evaluiert. Aufgrund dieser Bedingung erfolgt der Beitrag der Stadt Luzern unter dem Vorbehalt des Vorliegens einer rechtskräftigen Baubewilligung.

Eine offene Kommunikation wird als Schlüsselfaktor auf dem Weg zur Realisierung erachtet. Daher wurden und werden die benachbarten Mieter und Grundeigentümer auch künftig schriftlich und mündlich im Rahmen von Informationsveranstaltungen und über die Projekt-Homepage informiert.

7 Zeitplan

Nach einer intensiven, rund vierjährigen Vorbereitungszeit gelten die folgenden Ecktermine:

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2016 | Fortsetzung Fundraising, weitere Klärung der finanziellen Machbarkeit Baubewilligung (Baueingabe Mai 2015) |
| 2017 | Planung Bau- und Ausführungsprojekt, Baubeginn frühestens Ende Jahr |
| 2018/2019 | Eröffnung (evtl. etappiert) |

8 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Der beantragte Beitrag von 3 Mio. Franken ist in Form eines Sonderkredits nach Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu bewilligen. Gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum. Der Beitrag ist in der Investitionsplanung für die Jahre 2017 (2 Mio. Franken) und 2018 (1 Mio. Franken) eingestellt.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 565.01, Projekt I30116.01, zu belasten.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Beitrag an das Projekt „Fels“ der Stiftung Gletschergarten Luzern – vorbehältlich des Vorliegens einer rechtskräftigen Baubewilligung – einen Kredit von 3 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. April 2016



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 20. April 2016 betreffend

Gletschergarten Luzern – Beitrag an das Projekt „Fels“,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Beitrag an das Projekt „Fels“ der Stiftung Gletschergarten Luzern wird – vorbehältlich des Vorliegens einer rechtskräftigen Baubewilligung – ein Kredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. Juni 2016

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern


Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin


Toni Göpfert
Stadtschreiber

